

6 Punkte für eine beschleunigte Energiewende in Deutschland

Inhaltsübersicht

- 1. Erneuerbare Energien zügig voranbringen**
- 2. Netze und Speicher zügig ausbauen**
- 3. Energieeffizienz konsequent steigern**
- 4. Flexible Kraftwerke schnell bauen**
- 5. Energieforschung neu ausrichten**
- 6. Bürger transparent beteiligen**

Einleitung

Mit dem Energiekonzept haben wir im vergangenen Jahr die Weichen für den Einstieg in das regenerative Zeitalter gestellt. Diese strategische Ausrichtung bleibt unser Kompass für die künftige Energiepolitik. Die breit angelegten Schwerpunkte in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr sind richtig gesetzt.

Nach der Katastrophe in Japan werden wir aber den mit dem Energiekonzept bereits angelegten grundlegenden Umbau unserer Energieversorgung deutlich beschleunigen. Das gilt besonders für den Strombereich. Die Frage der künftigen Nutzung der Kernenergie wird neu bewertet. Wir werden rascher aus der Kernenergie aussteigen.

Allerdings muss dies realistisch und mit Augenmaß erfolgen. Eine sichere, bezahlbare, klimaverträgliche, ständig verfügbare wie auch wettbewerbsfähige Energieversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Prosperität in einem hochentwickelten Industrieland wie Deutschland. Beim Umbau der Energieversorgung setzen wir auf Innovationen und fortschrittliche Technologien. Dies verlangt zusätzliche Anstrengungen und ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Vernünftige und ehrliche Energiepolitik heißt deshalb: Wir wollen den schnellen Einstieg in die erneuerbaren Energien. Gleichzeitig brauchen wir eine

konsequente Steigerung der Energieeffizienz. Auf dieser Basis können wir einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien wirtschaftlich vernünftig erreichen. Versorgungssicherheit und Netzstabilität sind dabei grundlegende Voraussetzungen.

Die im Energiekonzept gesetzten Ziele sind ambitioniert. Um die Energiewende zu beschleunigen, geht es jetzt darum, auf der Basis des Energiekonzepts ein konkretes Maßnahmenpaket zu vereinbaren, mit dem die Ziele erreicht werden. Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam gefordert, den Umbau ins regenerative Zeitalter zu beschleunigen. In einem ersten Schritt sind die folgenden 6-Punkte vorrangig:

1. Erneuerbare Energien zügig voranbringen

Kern einer beschleunigten Energiewende ist der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien. Um bezahlbare Strompreise zu gewährleisten, muss der Ausbau kosteneffizient erfolgen. Aus einem Nischenmarkt muss ein Volumenmarkt werden. Dieser Weg soll so ausgestaltet werden, dass die Grundlagen für einen Strommarkt gelegt werden, der zunehmend aus erneuerbaren Energien besteht. Das erfordert, dass das Zusammenspiel des konventionellen Kraftwerksparks mit der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien optimiert wird (Markt- und Systemintegration). Die erneuerbaren Energien sollen stärker bedarfsgerecht Strom erzeugen und Systemdienstleistungen für die Netz- und Versorgungssicherheit erbringen können. Umgekehrt sollen Speicher und ein zunehmend flexibler konventioneller Kraftwerkspark die fluktuierende Stromerzeugung aus Erneuerbaren stärker ausgleichen.

Die Windenergie ist der Bereich mit den größten Potenzialen für einen zügigen und kosteneffizienten Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

- a. Mit der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes in diesem Jahr soll ein zügiger und kosteneffizienter Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erreicht werden.**
- b. Wir werden für den Ersatz alter Windkraftanlagen an Land durch leistungsfähigere neue Anlagen (Repowering) erleichterte Voraussetzungen im Planungs- und Genehmigungsrecht schaffen.**
- c. Ganz zentral ist eine gemeinsame Offensive von Bund und Ländern zur Ausweisung von neuen Eignungsflächen für Windkraftanlagen.**

- d. Ferner werden wir planungsrechtliche Hemmnisse für neue Windanlagen beseitigen. Dies betrifft etwa die Anpassung der Abstands- und Höhenbegrenzungen.**
- e. Das Sonderprogramm "Offshore Windenergie" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Volumen von 5 Mrd. € werden wir noch in diesem Frühjahr starten.**
- f. Wir wollen eine schnellere Refinanzierung von Investitionen in Offshore-Windparks durch höhere Vergütungssätze über kürzere Zeiträume (sog. Stauchungsmodell)**
- g. Wir wollen eine gemeinsame Netzanbindung von Offshore-Parks (Cluster) schaffen und einen Masterplan für die Netzanbindung von Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee erstellen. Dieser soll in die Raumordnungspläne von Nord- und Ostsee einfließen.**
- h. Ferner wollen wir die Genehmigung von Offshore-Windparks erleichtern. Dafür sollen in einem Verfahren alle erforderlichen Genehmigungen gebündelt und verhindert werden, dass Inhaber von Genehmigungen, ohne diese zu nutzen, die Entwicklung blockieren.**
- i. Wir werden die Regelungen für ein besseres Einspeisemanagement und die Netzintegration der erneuerbaren Energien verbessern. Darüber hinaus werden wir Anreize für eine bedarfsgerechte Stromerzeugung (Marktintegration) schaffen und die Zulassungsvoraussetzungen für den Regel- und Ausgleichsenergiemarkt anpassen. Damit erhöhen wir sowohl die Integration der Erneuerbaren in das System und erschließen darüber hinaus neue Vermarktungsmöglichkeiten für die erneuerbaren Energien.**

2. Netze und Speicher zügig ausbauen

Der erfolgreiche weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist untrennbar mit dem Erfordernis eines raschen Infrastrukturausbaus verbunden. Dazu gehört ein schnellerer Ausbau der Stromnetze, um etwa den Windstrom vom Norden in den Süden zu bringen, flexiblere Kraftwerke sowie Speicher, die der Stabilisierung der Stromversorgung dienen.

- a. Noch in diesem Jahr wird mit einem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) das Genehmigungsverfahren für Stromnetze auf eine neue Grundlage gestellt. Dazu gehören unter Beteiligung der Länder eine**

Bundesfachplanung durch die Bundesnetzagentur, die Sicherung von Trassen für „Stromautobahnen“ von Nord nach Süd, die optimale Verknüpfung von Bürgerbeteiligungen und Verfahrensbeschleunigung bei den Genehmigungsverfahren und ein bundesweit einheitliches Genehmigungsverfahren.

b. Wir werden Möglichkeiten eines finanziellen Ausgleichs für die betroffenen Gemeinden beim Netzausbau prüfen.

c. Wir werden zudem die regulatorischen Rahmenbedingungen weiterentwickeln, um Investitionen in innovative Technologien (z. B. in Gleichstrom) bei den Übertragungs- und Verteilnetzen zu fördern.

d. Wir werden die Voraussetzungen für intelligente Netze schaffen. Dazu gehören technische Standards und eine beschleunigte Einführung so genannter „smart meter“, aber auch flächendeckende Angebote für lastvariable Tarife. Dies werden wir in Kürze mit der anstehenden Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes umsetzen.

e. Um neue Stromspeicherkraftwerke, insbesondere Pumpspeicherkraftwerke und andere Stromspeicher, für einen längeren Zeitraum als bisher von den Netzentgelten zu befreien, wird die Bundesregierung die entsprechenden Vorschriften im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ändern. Dies gilt auch für Kapazitätserweiterungen von Pumpspeicherwerken.

f. Wir werden im EEG die Schaffung von Speicherkapazitäten aus Biogas unterstützen.

3. Energieeffizienz konsequent steigern

Die konsequente Steigerung der Energieeffizienz ist eine wirksame und wirtschaftliche Möglichkeit, um die Abhängigkeit von Energieimporten zu vermindern und damit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. So sieht das Energiekonzept vor, bis 2020 den Wärmebedarf von Gebäuden um 20% zu vermindern. Die Energieeffizienz ist der Schlüssel, um wirtschaftlich vernünftig einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien und die im Energiekonzept festgelegten Ziele zu erreichen. Dabei sollten Fordern und Fördern in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

a. Wir werden die Effizienzstandards von Gebäuden in der Energieeinsparverordnung (EnEV) ambitioniert erhöhen, soweit dies im

Hinblick auf eine ausgewogene Gesamtbetrachtung wirtschaftlich vertretbar ist. Die Länder sorgen für eine wirksamere Umsetzung der Energieeinsparverordnung.

b. Wir werden eine anspruchsvolle Gebäudesanierung fördern. Daher wird das KfW-Gebäudesanierungsprogramm schrittweise auf 2 Mrd. € aufgestockt und werden steuerliche Anreize zur energetischen Gebäudesanierung (analog zum ehem. § 82 a EStDV und § 35a EStG) geschaffen.

c. Wir werden den Einsatz von Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien in Verbindung mit hohen Effizienzstandards in Gebäuden fördern.

d. Für die öffentliche Beschaffung werden hohe Energieeffizienzkriterien als ein wichtiges Kriterium rechtlich verbindlich verankert.

e. Auf Grundlage des anstehenden Monitorings zum Kraft-Wärme-Kopplung Gesetz werden wir das Gesetz weiterentwickeln. Dabei werden wir prüfen, ob und wie Angebote der Energieversorger zur Effizienzsteigerung beim Verbraucher einbezogen werden können.

f. Um die erheblichen Potentiale zur Energie- und Stromeinsparung zu heben, sind viele Maßnahmen erforderlich, die langfristig die Energiekosten für Wirtschaft, Kommunen und Verbraucher senken und maßgeblich dazu beitragen die Klimaschutzziele zu realisieren. Vor diesem Hintergrund wird der Energie- und Klimafonds in 2012 auf 1 Mrd. € aufgestockt.

g. Deutschland setzt sich auch auf europäischer Ebene für ein anspruchsvolles und verbindliches Maßnahmenpaket zur Steigerung der Energieeffizienz ein. Dies gilt insbesondere auch für den Gebäudebereich, hohe Effizienzstandards bei Produkten sowie die Einführung von Energiemanagementsystemen in der Industrie.

h. In Zukunft wird die Energieeffizienz ein noch wichtigerer Maßstab für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und auch ihrer Innovationskraft sein. Deshalb ist die Steigerung der Energieeffizienz für die Industrie eine Schlüsselfrage. Mit der Einführung von Energiemanagementsystemen soll die Industrie angeregt werden, ihre Effizienzpotentiale zu heben.

- i. Wir werden ab 2013 den Spitzenausgleich im Rahmen der Energie- und Stromsteuer nur noch gewähren, wenn die Betriebe einen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten. Der Nachweis der Einsparung kann durch zertifizierte Energiemanagementsysteme oder durch andere gleichwertige Maßnahmen erfolgen.**
- j. Bei den anderen Steuervergünstigungen wird die Bundesregierung prüfen, mit welchen Maßnahmen den Anforderungen der europäischen Richtlinie nach einer entsprechenden Gegenleistung Rechnung getragen werden kann. Diese soll in Zukunft an die Durchführung von Energiemanagement geknüpft werden.**
- k. Strom muss für Industrie, Gewerbe und Haushalte bezahlbar bleiben. Die Steigerung der Energieeffizienz erfordert entsprechende Investitionen, denen allerdings auch Energieeinsparungen gegenüberstehen. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind deshalb darauf hin zu überprüfen, wie sie sich auf die Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Gewerbe sowie auf die Belastbarkeit der Haushalte auswirken.**

4. Flexible Kraftwerke schnell bauen

Ein beschleunigter Ausstieg aus der Kernenergie muss mit einem weiterhin hohen Maß an Versorgungssicherheit und Netzstabilität einhergehen. Für eine Übergangszeit wird der bestehende Kraftwerkspark dies leisten müssen. In Zukunft werden flexible Kraftwerke die zunehmende fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ausgleichen müssen. Neue hoch effiziente und flexible Kraftwerke sollen in Zukunft beide Funktionen erfüllen. Gaskraftwerken kommt dabei eine besondere Rolle zu. Werden diese Kraftwerke an den richtigen Standorten errichtet, können damit auch Netzengpässe vermieden werden.

- a. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für die erforderlichen neuen Kraftwerke sind in Verbindung mit einer wirksamen Bürgerbeteiligung zu beschleunigen. Dafür sind gemeinsame Schritte von Bund und Ländern erforderlich.**
- b. Der Bau von hoch effizienten und flexiblen Kraftwerken wird entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union gefördert. Die Förderung soll insbesondere eine mögliche Entlastung von Netzengpässen berücksichtigen. Aus Wettbewerbsgründen wird die Förderung auf**

Kraftwerksbetreiber beschränkt, deren Anteil an der deutschen Stromerzeugungskapazität weniger als 5 Prozent beträgt.

5. Energieforschung neu ausrichten

- a. Die Bundesregierung wird noch dieses Frühjahr ein neues Energieforschungsprogramm vorlegen. Es verfolgt einen neuen strategischen Ansatz, mit einer deutlich stärkeren Fokussierung auf ressortübergreifende Forschungsinitiativen in zentralen Feldern, die für die künftige Energieversorgung Deutschlands von entscheidender Bedeutung sind.**
- b. Als zentraler Schwerpunkt wird der Bereich „Netze und Speicher“ massiv auf 500 Mio. € bis 2020 aufgestockt, um vielversprechende Ansätze aus der Grundlagenforschung für eine möglichst rasche praktische Anwendung weiterzuentwickeln.**
- c. Neben der Forschung und Entwicklung neuer Speichertechnologien ist im nächsten Schritt deren Erprobung in der Praxis wichtig, um belastbare Erfahrungen zu sammeln und deren Markteinführung voranzubringen. Hierzu wird die Bundesregierung ein Speicherförderprogramm, insbesondere zur Behebung von Netzengpässen, auflegen.**

6. Bürger transparent beteiligen

Der grundlegende Umbau unserer Energieversorgung braucht die Unterstützung der Bürgerinnen und der Bürger. Dies betrifft beispielsweise den Netzausbau, den Bau von Speichern, den Bau von Kraftwerken bis hin zu neuen Windkraftanlagen.

- a. Mit einer Informationsplattform wollen wir in möglichst objektiver und transparenter Weise der Öffentlichkeit Daten und Fakten zur Verfügung stellen.**
- b. Ein breit angelegter gesellschaftlicher Dialog über die Notwendigkeit des Umbaus der Energieversorgung und seine Möglichkeiten sollen eine umfassende Bürgerbeteiligung ermöglichen.**